

Neues aus dem Rundfunkrat



Jutta Pagel-Steidl c/o Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V., Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart – www.lv-koerperbehinderte-bw.de, info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Editorial

Beobachten, begleiten, beraten: Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks. Dabei trägt er der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Hauptaufgabe ist daher die Programmkontrolle. Dies und die Zusammensetzung des SWR-Rundfunkrates regelt der SWR-Staatsvertrag, den die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschlossen haben. Seit 1998 gibt es nun den SÜDWESTRUNDFUNK (SWR), der aus der Fusion des Süddeutschen Rundfunks (SDR) und des Südwestfunks (SWF) entstanden ist. Inzwischen hat sich – nicht nur – die medienpolitische Landschaft stark verändert. Eine Novellierung des SWR-Staatsvertrages steht an. Die Beschlussfassung soll nach dem Willen der beiden Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein. So sollen beispielsweise die klaren Zuordnungen von Aufgaben und Standorten durch flexible Lösungen ersetzt werden. Verändert werden soll auch die Zusammensetzung des Rundfunkrates (entsendeberechtigte gesellschaftliche Organisationen, Geschlechtergerechtigkeit, Begrenzung der Amtszeit der Rundfunkräte).

Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrates endet im Januar 2013. Das Entsendeverfahren für den nächsten Rundfunkrat läuft derzeit. Mehrere Verbände unterstützen meine erneute Kandidatur. Dafür danke ich allen ganz herzlich! Gleichzeitig danke ich allen für die langjährige Begleitung meiner Arbeit im SWR-Rundfunkrat!

Mit meiner aktuellen Ausgabe „Neues aus dem SWR-Rundfunkrat“ möchte ich Sie über meine Arbeit für Menschen mit Behinderung in den, dass der Weg zu einem barrierefreiem Programm mitunter steinig und langwierig ist. Zwar fordert die UN-Behindertenrechtskonvention eine umfassende Zugänglichkeit. In der Praxis ist der Druck, sich mehr für Barrierefreiheit einzusetzen, stark, da ab 2013 Menschen mit Behinderung und Merkmal „RF“ im Schwerbehindertenausweis ebenfalls einen Rundfunkbeitrag (früher: Rundfunkgebühr) zahlen müssen. Dieser Beitrag ist zwar ermäßigt auf die sog. Drittelgebühr. Die Betroffenen erwarten daher mehr barrierefreie Sendungen. Die Intendanten der neun Landesrundfunkanstalten innerhalb der ARD haben sich verpflichtet, ihr Programm verstärkt barrierefrei zu gestalten, also Untertitel und Audiodeskription verstärkt anzubieten. Immer mehr Menschen schätzen (und nutzen) die Möglichkeit, Sendungen im Internet anzusehen bzw. anzuhören. Daher brauchen wir auch in den Mediatheken Untertitel und Audiodeskription. Dafür setze ich mich ein – ohne Wenn und Aber.

Seite 1	Editorial
Seite 2	Auf dem Weg zur Barrierefreiheit - Programm für alle
Seite 3	Der neue Rundfunkbeitrag - einfach für alle
Seite 4	Beobachten, begleiten, beraten
Seite 5	Regionale Berichterstattung
Seite 5	Zukunft der SWR-Klangkörper
Seite 6	Kurz & Knapp: Aktuelles aus SWR & Gremien
Seite 6	ganz zum Schluss: ARD-Themenwoche „Leben mit dem Tod“

Auf dem Weg zur Barrierefreiheit - Programm für alle

Barrieren abbauen, damit alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen Hörfunk, Fernsehen und Internet nutzen können, dafür setze ich mich von Anfang an im SWR-Rundfunkrat ein. Da ich selbst sehbehindert bin, erlebe ich manche Barrieren selbst und engagiere mich daher mit ganzer Kraft für einen barrierefreien Zugang zu allen Medien. Es gibt wohl kaum eine Gremiensitzung, in der ich nicht auf kleine oder große Barrieren hinweise. Es gibt so viele davon, oft auch aus Unkenntnis. Ganz langsam bewegt sich was ...

Antrag Untertitelung und Audiodeskription

Am 15. September 2011 habe ich einen ausführlichen Antrag für mehr Barrierefreiheit gestellt. Darüber habe ich in meinem Info vom 15. Oktober 2011 ausführlich berichtet. Intendant Peter Boudgoust hat mir am 2. Dezember 2011 ausführlich auf meinen Antrag geantwortet (Anlage).

Auf mein Drängen wurden im Herbst 2011 auch die Sondersendungen rund um die Volksabstimmung über „Stuttgart 21“ mit Live-Untertitel versehen.

Unterstützung „von außen“ kam am 6. März 2012 von Gerd Weimer, Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderung. Er hat sich mit dem Anliegen „gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Programm des SWR“ an Intendant Boudgoust gewandt sowie alle Rundfunkräte um Unterstützung gebeten. Viele Rundfunkräte antworteten ihm und verwiesen auf mein Engagement für Menschen mit Behinderung in den Gremien des SWR.

Weitere Sendungen mit Untertitel

Intendant Peter Boudgoust gab bei der Rundfunkratssitzung am 29. Juni 2012 in Stuttgart bekannt, den Anteil von untertitelten Sendungen weiter auszuweiten.



Die Sendungen „Zur Sache Baden-Württemberg“ und „Zur Sache Rheinland-Pfalz“

werden seit 5. Juli 2012 live untertitelt.



Seit 8. Juli 2012 werden „Die Fallers“ regelmäßig mit Untertitel ausgestrahlt, da die Schwarzwaldserie

eine der meist gesehenen Sendungen im SWR-Fernsehprogramm ist. Im Laufe des Jahres 2013 sollen weitere Sendungen untertitelt werden. Dann werde der SWR eine Untertitelquote von 40 Prozent erreichen.

Der Intendant erklärte weiter, dass bis Ende 2012 alle SWR-Erstsendungen im Ersten mit Untertitel versehen werden. Dazu gehören u.a. das tägliche „ARD-Buffer“, „Verstehen Sie Spaß?“, „Report Mainz“ und viele mehr. Außerdem will die ARD künftig alle fiktionalen Formate wie Tier- und Naturfilme im Hauptprogramm in einer Hörfilmfassung (Audiodeskription) anbieten. Dies bedeute eine erhebliche Ausweitung des Engagements für Barrierefreiheit.

SWR-Intendant Peter Boudgoust erklärte bei der öffentlichen Rundfunkratssitzung: „Der SWR zeigt mit dem Ausweiten der Untertitelung, dass es Ausdruck seiner besonderen gesellschaftlichen Verantwortung als öffentlich-rechtlicher Sender ist, zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und gesellschaftlichen Leben beizutragen. Mit den Anstrengungen, die wir mit den zusätzlichen Sendungen jetzt und auch im nächsten Jahr unternehmen, wollen wir deutlich machen, dass wir diese Verantwortung ernst nehmen und die Barrierefreiheit kontinuierlich ausbauen. Angesichts der Sparanstrengungen und den damit verbundenen Diskussionen zeigt der SWR, dass er diese Aufgabe ernst nimmt.“

Der neue Rundfunkbeitrag ab 2013 – Einfach für alle

Lange wurde über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert. Allen Beteiligten war klar, dass die sog. geräteabhängige Gebühr im Zeitalter von Smartphones, Tablet-PC & Co. nicht mehr passt. Über Jahre hinweg haben die Bundesländer (Medienrecht fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer) um eine neue, möglichst einfache Gebührenregelung gerungen. Im Dezember 2010 haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Artikel I umfasst den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Dessen Zweck ist es, der „funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages zu dienen.



Der neue Rundfunkbeitrag wird in der Presse häufig auch als „Haushaltsbeitrag“ bezeichnet. Ab 2013 muss jeder private Haushalt unabhängig von der Anzahl und der Art der Geräte (Radio, Fernseher, PC, Smartphone) einen einheitlichen Beitragssatz pauschal für alle Geräte im Haushalt zahlen. Eine Differenzierung nach „nur Radio“, „nur Internetnutzung“ oder „Kombination Radio und Fernsehen“ findet nicht mehr statt. Und: mit der Reform wird aus der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der „ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice (AZDBS)“.

<http://www.rundfunkbeitrag.de>

Ausführliche Informationen rund um den neuen Rundfunkbeitrag gibt es im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de (u.a. sämtliche Merkblätter und Formulare zum download).

Was ändert sich für Menschen mit Behinderung? – ein kurzer Überblick

Künftig müssen sich auch Menschen mit Behinderung an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen und einen Rundfunkbeitrag zahlen. Hintergrund ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das die bisherigen Befreiungsregelungen als verfassungswidrig bewertet hat. Eine Befreiung von der Gebühreneinzahlung dürfe aus dem Gleichheitsgedanken heraus allein aus finanziellen Gründen und sozialer Bedürftigkeit erfolgen. Das Vorliegen einer Behinderung allein (Merkmal „RF“) reiche nicht aus. Der Gesetzgeber hat mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Im Gegenzug wollen ARD (und die 9 Landesrundfunkanstalten), ZDF und Deutschlandradio künftig verstärkt den barrierefreien Zugang zu ihren Programmangeboten in allen Bereichen (Rundfunk, Fernsehen, Internet) ermöglichen. Künftig sollen beispielsweise alle Erstausstrahlungen im Hauptprogramm "Das Erste" vollständig untertitelt und weitere Programmformate in einer Hörfilmfassung bereitgestellt werden.

Hinweis: Befreiungen oder Ermäßigungen vom Rundfunkbeitrag gibt es nur auf Antrag!

Die Formulare dazu gibt es ab November 2012 in den Rathäusern, Sozialbehörden sowie im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de

Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis beizufügen (Original oder beglaubigte Kopien).

Ermäßigungen und Befreiungen gelten so lange, wie die Gründe für die Ermäßigung oder Befreiung nachgewiesen ist (z.B. Leistungsbescheid des Sozialamtes).

Anspruch auf Befreiung haben **taubblinde Menschen** und **Empfänger von Blindenhilfe** nach § 72 SGB XII.

Anspruch auf Ermäßigung haben Menschen, denen das **Merkzeichen "RF" im Schwerbehindertenausweis** zuerkannt wurde. Dies sind:

- Blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist,
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend mindestens 80 Prozent beträgt und die wegen ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Sie zahlen einen **reduzierten Beitrag** von 5,99 Euro pro Monat („Drittel-Gebühr“).

Vom Rundfunkbeitrag befreit sind Menschen mit Behinderung, die sog. staatliche Sozialleistungen (z.B. Hartz IV, Grundsicherung, BAföG) erhalten (= **Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen**).

Besonderer Härtefall: Wer keine der genannten staatlichen Sozialleistungen erhält, weil die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,98 Euro überschreiten, kann eine Befreiung als besonderer **Härtefall** beantragen. Dem Antrag ist als Nachweis ein ablehnender Bescheid oder eine Bescheinigung der Behörde über die Einkommensüberschreitung beizufügen.

Beobachten, begleiten, beraten

Die Hauptaufgabe in den ständigen Programm Ausschüssen Hörfunk und Fernsehen ist die Beobachtung des Programms.

Programmkritik (Lob und / oder Beschwerde)

Wo gehobelt wird, fallen Späne. Dies gilt auch für die Medien. Der Anspruch an Qualität ist hoch – und dennoch kann es passieren, dass mal etwas schief läuft. Bei begründeter Kritik an einer bestimmten Sendung des SWR oder der ARD können Sie sich gerne direkt an mich wenden. Beschwerden – aber auch Lob – kann ich nur dann annehmen und an die Verantwortlichen im SWR oder in der ARD weitergeben,

wenn Sie mir folgende Informationen mitteilen unter info@lv-koerperbehinderte-bw.de:

Informationen zum Absender

Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, e-Mail Adresse

Informationen zur Sendung

Name der Sendung

Programm

(SWR-Fernsehen, SWR-Hörfunkprogramm, ARD, Internet)

Datum und Uhrzeit der Ausstrahlung

Konkreter Anlass der Programmkritik

Regionale Berichterstattung bleibt erhalten

Der Landesrundfunkrat Baden-Württemberg unterstützt die Reformpläne des Südwestrundfunks (SWR) bei seinen Studios in Baden-Württemberg. Bei der Sitzung am Freitag, 13. Juli 2012, in Baden-Baden stimmte das Gremium dem Vorhaben des SWR zu, die Studios multimedial aufzustellen und in ihren journalistischen Angeboten verstärkt auch jüngere Menschen anzusprechen. Die Mittel für diese inhaltliche Stärkung und für das Erreichen der Sparvorgaben sollen ab 2016 über eine Vereinheitlichung der Fröhsendungen bei SWR4 Baden-Württemberg erreicht werden.

Oberstes Ziel aller Reformvorhaben bei den Regionalstudios ist die Zukunftssicherung der

Studios. Alle Studios müssen zukünftig multimedial und für alle Zielgruppen, auch für jüngere, arbeiten. Deshalb soll ab 2016 die siebenfache Auseinanderschaltung von inhaltlich ähnlichen Sendungen am frühen Morgen bei SWR4 Baden-Württemberg aufgegeben werden zugunsten einer verstärkten regionalen Berichterstattung in allen SWR-Angeboten.

Die journalistischen Kernsendungen aus den Regionen um 12.30 Uhr und 16 Uhr in SWR 4 bleiben erhalten. Für die noch zu konzipierende Fröhsendung ab 2016 werden neue regionale Kompaktstrecken entwickelt, die über die reine Nachrichtenform hinausgehen sollen.

Zukunft der SWR-Klangkörper (Orchester)

Der Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) unterstützt die Pläne des Senders zur Zukunftssicherung seiner Orchester. In der Sitzung am 29. Juni 2012 in Stuttgart stimmte das Gremium einer Vorlage zur Zukunft der Orchester zu, die die Fusion des Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg und des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart des SWR als die realistischste Zukunftsoption vorsieht. Sollte bis zur nächsten Rundfunkratssitzung Ende September ein belastbares Alternativkonzept vorliegen, das die Einsparvorgaben des SWR nachhaltig erfülle, die programmlichen Erfordernisse im Blick habe und auch rechtlich umsetzbar sei, werde sich das Gremium erneut mit dem Thema befassen. Sollte die Erarbeitung dieses Alternativmodells nicht gelingen, gelte die Fusion als beschlossene Zukunftsoption. Der Rundfunkrat unterstrich, dass er die Sparvorgaben des SWR akzeptiere und dass die Orchester nicht aus dem Sparprozess ausgeschlossen werden könnten. Bei sei-

ner Sitzung am 28. September 2012 in Mainz bekräftigte der Rundfunkrat diesen Schritt.

SWR-Intendant Peter Boudgoust betonte, dass das Modell eines großen fusionierten Orchesters für das Programm und künstlerisch die größten Zukunftschancen für die beiden SWR-Orchester in Baden-Württemberg biete und gleichzeitig die beschlossene Einsparquote erbringe. Frühestens umgesetzt werden kann die Fusion 2016. SWR-Intendant Peter Boudgoust: „Mit einem großen fusionierten Orchester hat die Musik beim SWR weiter eine gesicherte Zukunft. Damit können die Rahmenbedingungen für die Musiker geschaffen werden, um die Qualität der SWR-Orchestermusik weiterzuführen. Und auch das Publikum kann darauf vertrauen, dass die Abonnementkonzerte in Freiburg und Stuttgart sowie wichtige Gastauftritte und die Jugend- und Vermittlungsarbeit an beiden bisherigen Standorten fortgesetzt werden.“

Kurz & knapp: Aktuelles aus SWR & Gremien

Neue Direktoren

In der Sitzung des Rundfunkrates am 29. Juni 2012 in Stuttgart standen mehrere Personalien auf der Tagesordnung. Verwaltungsdirektor Viktor von Oertzen und Hörfunkdirektor Bernhard Herrmann traten in den Ruhestand. Auf Vorschlag von Intendant Peter Boudgoust stimmte der Rundfunkrat der Berufung von **Jan Büttner** (Verwaltungsdirektor) und **Gerold Hug** (Hörfunkdirektor) zu. Beide arbeiten bereits seit Jahren beim SWR. Für weitere Amtszeit als Justiziar wurde **Dr. Hermann Eicher** berufen.

Für eine dritte Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stellte sich Fernsehdirektor Bernhard Nellessen. Zu seinem Nachfolger wurde **Dr. Christoph Hauser** berufen. Dr. Hauser ist derzeit Programmdirektor des europäischen Kulturkanals ARTE. Zuvor arbeitete er beim SWR.

Neubau in Stuttgart bezogen



Seit 14. Mai 2012 sendet der SWR aus dem Neubau in Stuttgart, das jetzt zu den modernsten Funkhäusern Europas zählt. Etwa 480 Mitarbeiter finden in den Räumen Platz. Auch unter dem Aspekt des Energiesparens setzt der Neubau Maßstäbe.

Erstmals gibt es in Stuttgart ein sog. „virtuelles Studio“, das als „grüne Hölle“ bezeichnet wird.

Produziert wird ausschließlich in HD-Technik. Erstmals gibt es auch einen sog. newsroom, in dem Journalisten aus Hörfunk, Fernsehen und Internet zusammenarbeiten, um stets aktuell in allen Ausspielkanälen des SWR berichten zu können.

Gremien

Ausschuss Recht und Technik

Da Heike Raab aus Rheinland-Pfalz im Herbst 2011 aus dem Rundfunkrat ausschied, musste die Position der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Recht und Technik neu besetzt werden. In der Sitzung am 1. Dezember 2011 wurde **Jutta Pagel-Steidl** mehrheitlich zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Jugendschutz im SWR

Der Jugendmedienschutz beim SWR berücksichtigt ganz zentral die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Welt. Dies geht aus dem aktuellen Bericht des neuen Jugendschutzbeauftragten Wolfgang Wanner hervor. So stellt der SWR im Internet den Jugendmedienschutz durch eine altersabgestufte zeitbeschränkte Abrufbarkeit von Filmen in der Mediathek sicher. Beispielsweise sind Filme, die erst ab 16 Jahren geeignet sind, in der Mediathek auch nur im Zeitraum zwischen 22 und 6 Uhr abrufbar. Damit gelten im SWR die gleichen Regeln sowohl in der Offline- als auch in der Online-Welt.

... ganz zum Schluss:

Themenwoche „Leben mit dem Tod“

Bereits zum 7. Mal gibt es eine Themenwoche, 2012 unter der Federführung des RBB. Inhaltliche Schwerpunkte der **ARD-Themenwoche vom 17. bis zum 23. November 2012** sind: "Wie wir umgehen mit dem Tod", "Wie wir sterben wollen" und "Was am Ende bleibt."